

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

1. Haushaltssatzung der Stadt Hanau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	530.372.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	530.355.700 €
mit einem Saldo von	16.500 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	16.500 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.625.400 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.439.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.682.700 €
mit einem Saldo von	-48.243.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.199.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.581.200 €
mit einem Saldo von	29.618.200 €
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 38.299.400 € festgesetzt.

In dem festgesetzten Gesamtkredit sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 800.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.510.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	175,00 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	645,00 %
2. Gewerbesteuer auf	458,00 %

Der Hebesatz zur Gewerbesteuer wurde am 08. Dezember 2025 per Hebesatzsatzung beschlossen und über die Haushaltssatzung deklaratorisch aufgeführt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Vermögenswirksame Maßnahmen, für die im laufenden Haushaltsjahr eine Finanzierung mit Landes- oder Bundesmitteln eingeplant ist, bleiben gesperrt, bis durch Zuwendungsbescheid eine zeitgleiche Finanzierung zugesichert ist.

Ausgenommen sind notwendige Planungsleistungen im Vorfeld der Maßnahme.

§ 9

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, entscheidet unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 HGO

bis zu 100.000 € der für die Finanzen zuständige Dezernent
bis zu 1.000.000 € der Magistrat.

Der Stadtverordnetenversammlung ist davon spätestens vierteljährlich Kenntnis zu geben.

Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 1.000.000 €.

Hanau, den 09.02.2026

Stadt Hanau
Der Magistrat

Dr. Bieri
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
0029-I 16-33 f 03-00001#2025-00001

Darmstadt, 8. Mai. 2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

2.1 Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Hanau für das Haushaltsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hanau für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

38.299.400 €

(in Worten: „achtunddreißig Millionen zweihundertneunundneunzigtausendvierhundert Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.510.000 €

(in Worten: „sechs Millionen fünfhundertzehntausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

80.000.000 €

(in Worten: „achtzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

3. Bekanntmachung der Wirtschaftspläne 2026 des Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung, Hanau Immobilien und Baumanagement und Hanau Infrastrukturservice

Die vorstehenden Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
0029-I 16-33 f 03-00001#2025-00001

Darmstadt, 08. Mai. 2026

3.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hanau Kindertagesbetreuung für das Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 09.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hanau Kindertagesbetreuung für das Jahr 2026 mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan wird aufgrund des § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsplan:	2026
Erträge:	67.579.900 €
Aufwendungen:	67.579.900 €
Jahresergebnis:	0 €

2. Vermögensplan: 2026

Einnahmen:	2.951.644 €
Ausgaben:	2.951.644 €

3. Stellenübersicht: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

4. Finanzplan: Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Finanzplan.

5. Kredite: 2026
Gesamtbetrag der Kredite: 2.220.644 €
(zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan).

6. Verpflichtungsermächtigungen:
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

7. Kassenkredite:
Kassenkredite werden nicht beansprucht.

8. Investitionsprogramm:
Dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Hanau Kindertagesbetreuung für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Hanau, den 09.02.2026

Weiermann
Betriebsleiterin

3.1.1 Genehmigung des Beschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Hanau Kindertagesbetreuung“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 1 und 3 HGO den in Ziffer 5 des Beschlusses

zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Hanau Kindertagesbetreuung“ für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.220.644 €

(in Worten: zwei Millionen zweihundertzwanzigtausendsechshundertvierundvierzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Im Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Hanau Kindertagesbetreuung“ wurden keine Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite veranschlagt.

3.2 Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebes Hanau Immobilien- und Baumanagement

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 09.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebes Hanau Immobilien- und Baumanagement wird gemäß § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. Nr.24) in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) wie folgt zugestimmt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan 2026 die Erträge 56.949.588,54 €

 die Aufwendungen 59.821.276,94 €
 der Jahresgewinn 0 €
 der Jahresverlust 2.871.688,40 €

1.2 im Vermögensplan 2026

 die Einnahmen 56.070.636 €
 die Ausgaben 56.070.636 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 2026
37.690.000 €

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2026
29.000.000 €.

4. Kassenkredite werden nicht beansprucht.

5. Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

6. Die beiliegende Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

7. Dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Hanau Immobilien- und Baumanagement für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.

Hanau, den 09.02.2026

Jesgarz
Betriebsleiterin

3.2.1 Genehmigung des Beschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Hanau Immobilien- und Baumanagement“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 1 und 3 HGO

1. den in Ziffer 2 des Beschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Hanau Immobilien- und Baumanagement“ für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

37.690.000 €

(i. W.: „siebenunddreißig Millionen sechshundertneunzigtausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. den in Ziffer 3 des vorgenannten Beschlusses vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

29.000.000 €

(in Worten: „neunundzwanzig Millionen Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO

3.3 Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service (Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 09.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:
Das Wirtschaftsjahr 2026 schließt mit einem Verlust ab.

1 Erfolgs- und Vermögensplan

1.1 Im Erfolgsplan	2026
die Erträge	59.379.409
die Aufwendungen	71.904.980
der Jahresverlust inkl. Zinsen	12.525.571

1.2 Im Vermögensplan

die Einnahmen	26.608.143
die Ausgaben	26.608.143

2. Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan 2026 =15.832.005.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag für die Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf 0.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0.

5. Finanzplan

Die beiliegende Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

6. Stellenübersicht

Der beiliegenden Stellenübersicht wird zugestimmt.

7. Dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebs HIS für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.

Hanau, den 09.02.2026

Markus Henrich
Betriebsleiter

3.3.1 Genehmigung des Beschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Hanau Infrastruktur Service“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 1 und 3 HGO den in Ziffer 2 des Beschlusses zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Hanau Infrastruktur Service“ für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

15.832.005 €

(in Worten: fünfzehn Millionen achthundertzweiunddreißigtausendfünf Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Im Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Hanau Infrastruktur Service“ wurden keine Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite veranschlagt.

4. Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 inkl. der Wirtschaftspläne der o.g. Eigenbetriebe

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 inklusive der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind im Internet auf der Homepage der Stadt Hanau unter

<https://www.hanau.de/rathaus/finanzen-und-haushalt/haushalt/index.html>

mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahres veröffentlicht.

Hanau, 23.05.2026

Stadt Hanau
Der Magistrat

Dr. Bieri
Bürgermeister